



## Information zur Restmüllentsorgung Für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser im Bereich der Stadt Cuxhaven

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf diesem Blatt möchten wir Ihnen einige Informationen zu unserem Abfallentsorgungssystem geben.

Als Eigentümer/in einer Zweitwohnung, Ferienwohnung, eines Ferienhauses, -appartements oder eines Wochenendhauses im Bereich der Stadt Cuxhaven unterliegen Sie dem **Anschluss- und Benutzungszwang**, d.h. Sie sind verpflichtet, einen Restabfallbehälter vorzuhalten und Ihre Abfälle nach Maßgabe der Abfallentsorgungssatzung der Stadt Cuxhaven zu entsorgen.

Wir bieten Ihnen in der Stadt Cuxhaven eine **14tägliche Abfuhr** Ihres Restabfallbehälters an, die jeweils an einem bestimmten Wochentag in den geraden oder ungeraden Kalenderwochen je nach der Lage Ihres Grundstücks durchgeführt wird.

Den Abfuhrkalender können Sie sich speziell für Ihre Straße unter der Internetadresse **www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft** ausdrucken. Weiterhin liegt für Sie auf dem Bauhof in der Meyerstraße 40, im Rathaus oder in den Verwaltungsstellen der Stadt Cuxhaven ein allgemeiner Abfuhrkalender für das jeweilige Jahr zur Abholung bereit.

Die **Abrechnung** der Abfallbeseitigungsgebühren wird **personenbezogen** vorgenommen.

Das Mindestrestabfallbehältervolumen für Zweitwohnungen, Ferienwohnungen und Ferienhäuser erreichen Sie durch die Anmeldung eines Behälters – unabhängig von seiner Größe – mit einer Person. **Von der Anzahl der angemeldeten Personen sind die in den Grundgebühren enthaltenen Mindestleerungen und die Abfallbeseitigungsgebühren abhängig.**

Jeder Restabfallbehälter ist mit einem **Chip** versehen, zu dem eine Nummer registriert ist. Die Leerungen werden bei der Schüttung Ihres Restabfallbehälters am Müllfahrzeug elektronisch gespeichert.

Wir empfehlen Ihnen, **die Anzahl der angemeldeten Personen möglichst realitätsnah zu wählen**, da Sie dann davon ausgehen können, dass die Mindestleerungen auch ausreichend bemessen sind und Sie keine Zusatzabfuhr verursachen, die von den Gebühren her höher bemessen sind, als die in den Grundgebühren enthaltenen Mindestleerungen.

Die Stadt Cuxhaven stellt Ihnen 40-, 60-, 140- und 240-Liter-Restabfallbehälter zur Verfügung.

Der 80-Liter-Behälter und auch der 120-Liter-Behälter muss einmalig für den Preis von 25,00 € von der Antragstellerin/dem Antragsteller gekauft werden. Wenn Sie sich für einen dieser beiden Behälter entscheiden, zahlen Sie den Kaufbetrag bitte vorab bar in der Gebührenstelle in der Meyerstraße 40 ein oder überweisen den Betrag vorab auf das Konto mit der **IBAN: DE29241500010000130005 BIC: BRLADE21CUX**.

Weiter besteht die Möglichkeit, für mehrere benachbarte Grundstücke eine sogenannte **Müllgemeinschaft** zu bilden, d.h. Sie können sich mit Ihrem Nachbarn einen Restabfallbehälter teilen.

Bei bebauten Grundstücken, die nicht das gesamte Kalenderjahr bewohnt werden (z.B. Zweitwohnungen, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Ferienappartements oder Wochenendhäuser), kann die Gebühr für die Abfallentsorgung für den nicht bewohnten Zeitraum auf Antrag rückwirkend um die Grundgebühr II vermindert werden. Dabei werden allerdings nur Zeiträume berücksichtigt, die eine Nichtbewohnung von mehr als acht zusammenhängenden Wochen ergeben. D.h., wenn Sie die Mindestleerungen Ihres Restabfallbehälters für ein Kalenderjahr nicht oder nicht voll ausgeschöpft haben und uns nachweisen, dass Ihre Zweitwohnung, Ferienwohnung, Ihr Ferienhaus, Ferienappartements oder Wochenendhäuser zusammenhängend acht Wochen nicht bewohnt wurde, können Sie die **nicht genutzten Mindestleerungen** im darauffolgenden Kalenderjahr auf schriftlichen Antrag **erstattet** bekommen.

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie die derzeit gültigen Gebühren für die Restabfallbehälter. Für weitere Fragen zur Abfallentsorgung in der Stadt Cuxhaven stehen wir selbstverständlich gerne persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Sie erreichen uns auf dem Bauhof der Stadt Cuxhaven, Meyerstraße 40, 27472 Cuxhaven

Öffnungszeiten:

Montags u. Mittwochs 08.30 Uhr – 12.30 Uhr

Dienstags und Donnerstags 08.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.30 Uhr - 17.00 Uhr

Freitags 07.30 Uhr – 12.30 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Bernd Awischus Telefon 04721/70070623 E-Mail Bernd.Awischus@cuxhaven.de oder

Axel Bäker Telefon 04721/70070624 E-Mail Axel.Baeker@cuxhaven.de

www.cuxhaven.de/abfallwirtschaft